

## Dienstanweisung für den Gemeindeführer

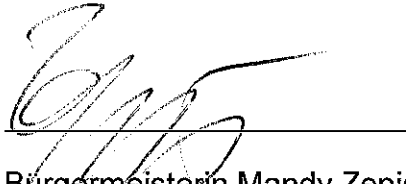
Der Gemeindeführer leitet die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen. In enger Zusammenarbeit mit der Bürgermeisterin nimmt er Einfluss auf die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr. Er organisiert und koordiniert den Dienstbetrieb der Feuerwehr. Bei der Durchführung seiner Dienstobliegenheiten berücksichtigt er insbesondere das Landesbeamtengesetz, das Brandschutzgesetz sowie die dazu erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Im Verhinderungsfall wird der Gemeindeführer durch einen Stellvertreter vertreten.

Dem Gemeindeführer obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Führen eines aktuellen Mitgliederverzeichnisses aller Abteilungen der Feuerwehr (Diese soll mindestens umfassen: Name, Vorname, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Ortsfeuerwehr, erworbene Qualifikation mit Datum des Erwerbs),
2. Mitwirken beim Erstellen der Jahresstatistik (Feu 905) für die Feuerwehr der Gemeinde,
3. Aufstellen und Abstimmen eines Planes für die Aus- und Fortbildung auf Standortebene mit den Ortswehrlern,
4. Vorschlagen geeigneter Feuerwehrmitglieder gegenüber der Bürgermeisterin zur Ausbildung auf Kreis- oder Landesebene,
5. Organisieren der Standortausbildung in Abstimmung mit den Ortswehrlern,
6. Überprüfen der Einsatzbereitschaft der Ortswehren in Absprache mit den Ortswehrlern (mindestens einmal jährlich) sofern die Einsatzbereitschaft im Kalenderjahr nicht bereits bei einem Einsatz nachgewiesen wurde,
7. Unterstützen der Gemeinde bei der Mitgliedergewinnung sowie der Kinder- und Jugendarbeit,
8. Ermitteln des Bedarfs an Geräten und technischen Einrichtungen für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung und Weiterleiten an die Einheitsgemeinde,
9. Anfordern von Ersatz- und Verbrauchsmaterialien bei der Einheitsgemeinde,
10. Mitwirken beim Erstellen von Alarmierungs-, Ausrücke-, Dienst- und Einsatzplänen sowie beim Erstellen und Fortschreiben der Risikoanalyse,
11. Unterstützen der Gemeinde beim Erstellen eines Planes über die Löschwasserentnahmestellen,
12. Kontrollieren der Einsatzauswertung durch die jeweiligen Einsatzleiter,
13. Organisieren von Dienstbesprechungen mit den Ortswehrlern,

14. Übernehmen der Einsatzleitung, wenn die ordnungsgemäße Führung der Kräfte nicht gewährleistet ist oder die Leitung des Einsatzes nicht entsprechend den taktischen Regeln erfolgt,
15. Entgegennehmen der Einsatzberichte von den Ortswehleitern, Kontrollieren und Weiterleiten an den Landkreis

Diese Dienstanweisung tritt am 17.10.2018 in Kraft

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Mandy Zepig', written over a horizontal line.

Gardelegen, den 17.10.2018 Bürgermeisterin Mandy Zepig